



Beitragsordnung des Rad-Club Musketier Wuppertal e.V.

§ 1 Ermächtigungsgrundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist §5 Abs. 1 der Satzung des Rad-Club Musketier Wuppertal e.V. 1968. Der Vereinsbeitrag (siehe §2) wurde durch die Mitgliederversammlung am 04. Februar 2018 festgelegt.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Die Mitglieder des Vereins haben kalenderjährlich folgenden Vereinsbeitrag zu zahlen:

- Mitglieder ohne Beitragsermäßigung: 66,00 €
- Mitglieder mit Beitragsermäßigung (siehe §5): 48,00 €
- Familienbeitrag: 140,00 €

Darüber hinaus werden die Mitgliedsbeiträge und Gebühren des Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. an die Vereinsmitglieder weitergereicht (siehe § 7).

§ 3 Beitragsbefreiung

Beitragsfrei sind:

- Ehrenmitglieder ab dem Beginn des ihrer Ernennung folgenden Kalenderjahres
- Übungsleiter, Kampf- und Schiedsrichter. Dieses so lange sie für den RC Musketier Wuppertal e.V. tätig sind und gegen jeweilige Vorlage der gültigen Lizenz.

§ 4 Beitragsermäßigung

In den folgenden Fällen wird der Beitrag auf Antrag und bei Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand auf 48,00 € pro Kalenderjahr ermäßigt:

- Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 18 Jahren.
- Auszubildende, Schüler und Studierende bis zu einem Alter von 27 Jahren gegen unaufgeforderten Nachweis der fortbestehenden (schulischen) Ausbildung/des fortbestehenden Studiums bis zum 01. Februar eines jeden Jahres.
- Freiwilligendienstleistende (z.B. Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, Freiwillige Ökologisches Jahr) und freiwillige Wehrdienstleistende gegen unaufgeforderten Nachweis des fortbestehenden Dienstes bis zum 01. Februar eines jeden Kalenderjahres.
- In sozialen Härtefällen auf Antrag und nach Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes für jeweils ein Kalenderjahr.
- Menschen die 65 Jahre oder älter sind.



Bei fehlendem Nachweis wird der volle Erwachsenenbeitrag erhoben.

§ 5 Familienbeitrag

Mitglieder einer Familie können auf Antrag und gegen Nachweis der nachfolgenden Voraussetzungen den Familienbeitrag in Anspruch nehmen.

- Als Familie gelten höchstens zwei in einem Haushalt lebende Erwachsene mit denjenigen minderjährigen Kindern, für die mindestens einer der Erwachsenen das zumindest gemeinsame Sorgerecht hat.

Die Führung des gemeinsamen Hausstandes und das Sorgerecht sind bis zum 01. Februar eines Kalenderjahres unaufgefordert nachzuweisen. Wird der Antrag innerhalb eines Kalenderjahres gestellt, werden durch die Familienmitglieder bereits geleistete Zahlungen auf den Familienjahresvereinsbeitrag angerechnet.

§ 6 Neuaufnahme, Kündigung und personelle Änderungen

Aufnahmegebühr:

- Jugendliche: 4,00 €
- Erwachsene: 6,00 €

Zeitpunkt der Aufnahme; Anteil am Jahresbeitrag:

- 01. Januar bis 31. März: voller Beitrag
- 01. April bis 30. Juni: 3/4 Beitrag
- 01. Juli bis 30. September: 1/2 Beitrag
- 01. Oktober bis 31. Dezember: 1/4 Beitrag

Bei Kündigung vor Ablauf eines Kalenderjahres findet eine auch anteilige Erstattung bereits geleisteter Beiträge nicht statt (gemäß §4 Abs. 3 der Satzung). Das gilt unabhängig vom Zeitpunkt der Kündigung oder des Ausscheidens.

Änderungen der Privatanschrift, der Bankverbindung sowie des Familienstands, sofern dies die Bestimmung des Vereinsbeitrags betrifft, müssen dem geschäftsführenden Vorstand unverzüglich mitgeteilt werden.

§ 7 Zusätzliche Gebühren und Beiträge

Radsportverband Nordrhein-Westfalen (RSV-NRW)

Zusätzlich zu dem Jahresvereinsbeitrag werden den Mitgliedern die Mitgliedsbeiträge, Tretradversicherung und Gebühren des Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V. in Rechnung gestellt. Gebühren werden nur für die in Anspruch genommenen Leistungen des Verbands wie zum Beispiel Rennlizenzen oder RTF-Wertungskarten fällig. Dabei ist die vom Radsportverband für das

Rad-Club Musketier Wuppertal e.V. 1968

Geschäftsstelle: Lindenstraße 23, 51381 Leverkusen



jeweilige Jahr veröffentlichte Gebührenordnung maßgebend. Die Gebührenordnung des Landesverbands ist in <https://radsportverband-nrw.de/verband/downloads/> abgelegt (siehe Anhang 1).

Rad-Club Musketier Wuppertal

Für die Teilnahme an der Musketierchen-Gruppe fällt ein zusätzlicher Betrag von 72 € (6 €/Monat) an, wenn kein Elternteil Mitglied im Rad-Club Musketier Wuppertal e.V. ist.

§ 8 Beitragseinzug

Der Jahresvereinsbeitrag wird im Januar eines jeden Kalenderjahres im Lastschriftinzugsverfahren zusammen mit den Verbandsbeiträgen und -gebühren erhoben. Für neu aufgenommene Mitglieder erfolgt der Einzug des ersten Beitrages innerhalb des auf ihren Beitritt folgenden Quartals.

Für Mitglieder, die Rechnungszahler über das obengenannte Datum hinaus bleiben möchten, wird eine zusätzliche Gebühr von 10,00 € für erhöhten Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.

§ 9 Mahnverfahren

Kommt es bei der Durchführung des Lastschriftinzugs zur Rücklastschrift oder geht der in Rechnung gestellte Betrag nicht innerhalb von vier Wochen ab Rechnungsdatum ein, mahnt der Verein den ausstehenden Beitrag sowie etwaige Rücklastschriftkosten schriftlich mit vierwöchiger Zahlungsfrist an.

Bleibt diese Mahnung fruchtlos, mahnt der Verein den ausstehenden Gesamtbetrag zzgl. einer hierfür anfallenden Gebühr für erhöhten Verwaltungsaufwand von 5,00 € mit vierwöchiger Zahlungsfrist und Androhung des Vereinsausschlusses gem. §4 Abs. 3b der Satzung an.

Bleibt auch diese Mahnung fruchtlos dann wird ein Vereinsausschluss gemäß §4 der Satzung eingeleitet.

§ 10 Inkrafttreten

Dieser Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.Januar 2024 in Kraft.

Rad-Club Musketier Wuppertal e.V. 1968

Geschäftsstelle: Lindenstraße 23, 51381 Leverkusen



Anhang 1

Tabelle 1 zeigt die obligatorischen Mitglied- und Versicherungsbeiträge des Radsportverband Nordrhein-Westfalen sowie die Gebühren der üblicherweise individuell in Anspruch genommen Leistungen. Jedes Mitglied des Rad-Club Musketier Wuppertal ist auch Mitglied im Radsportverband Nordrhein-Westfalen. Der Mitgliedsbeitrag und der Beitrag zu der privaten Unfallversicherung (sog. Tretradversicherung) sind verbindlich.

Weitere Gebühren können für das Ausstellen von Lizenzen für die Teilnahme am Radrennsport bzw. am Breitensport entstehen.

Tabelle 1: Auszug aus der Gebührenordnung des RSV-NRW für 2024

	Kinder (bis 4 Jahre)	Schüler (5-14 Jahre)	Jugend/Junioren (15-18 Jahre)	Ordentliche Mitglieder (ab 19 Jahre)	Familien- mitglieder
Obligatorische Gebühren					
Mitgliedsbeitrag beim RSV-NRW	0,50 €	9,40 €	12,40 €	20,25 €	9,80 €
Tretradversicherung	5,90 €	5,90 €	5,90 €	5,90 €	5,90 €
Gebühren für optionale Leistungen					
Lizenz für Straße-, Bahn- oder MTB-Rennsport		11,00 €	Jugend: 11,00 € Junioren: 12,50 €	U23: 22,00 € Elite: 28,00 € Masters: 35,00 €	
Breitensportlizenz				15,90 €	

Angaben sind ohne Gewähr auf Richtigkeit.

Rad-Club Musketier Wuppertal e.V. 1968

Geschäftsstelle: Lindenstraße 23, 51381 Leverkusen



Anhang 2

Die folgenden Tabellen zeigen den jährlichen Gesamtbetrag für Beispielpersonen.

Tabelle 2: Erwachsene Person, die an RTFs teilnehmen möchte

Mitgliedsbeitrag RC Musketier Wuppertal	66,00 €
Mitgliedsbeitrag RSV-NRW	20,25 €
Tretradversicherung RSV-NRW	5,90 €
Breitensportlizenz	15,90 €
Gesamtbetrag	104,75 €

Tabelle 3: 16jährige Person, die an Straßenrennen teilnehmen möchte

Mitgliedsbeitrag RC Musketier Wuppertal	48,00 €
Mitgliedsbeitrag RSV-NRW	12,40 €
Tretradversicherung RSV-NRW	5,90 €
Rennlizenz Jugend	11,00 €
Gesamtbetrag	77,30 €

Tabelle 4: Familie (2 Erwachsene, 1 Vorschulkind, 1 Grundschulkind), ein Erwachsener möchte an RTFs teilnehmen, das Vorschulkind ist in der Musketierchen-Gruppe

Mitgliedsbeitrag RC Musketier Wuppertal	140,00 €
Musketierchen	---
Mitgliedsbeitrag RSV-NRW (2 Erwachsene)	19,60 €
Mitgliedsbeitrag RSV-NRW (Grundschulkind)	9,40 €
Mitgliedsbeitrag RSV-NRW (Vorschulkind)	0,50 €
Tretradversicherung RSV-NRW (4 Personen)	23,60 €
Breitensportlizenz	15,90 €
Gesamtbetrag	205,70 €

Tabelle 5: 4jährige Person in der Musketierchen-Gruppe

Mitgliedsbeitrag RC Musketier Wuppertal	48,00 €
Musketierchen	72,00 €
Mitgliedsbeitrag RSV-NRW	0,50 €
Tretradversicherung RSV-NRW	5,90 €
Gesamtbetrag	126,40 €